



Kundmachung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf fasst denselben Beschluss wie der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach hinsichtlich der vorgesehenen Grenzänderung beider Gemeinden.

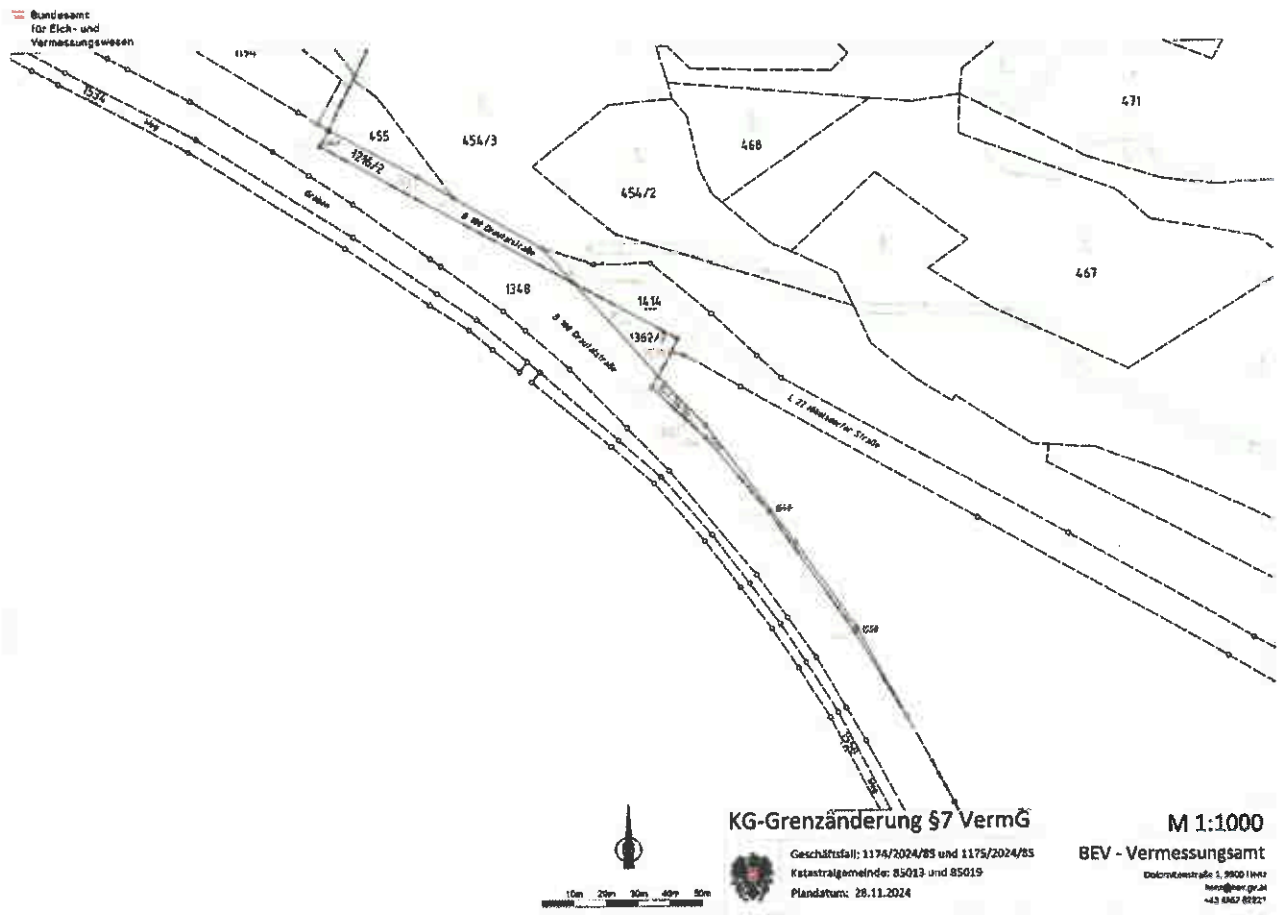
Gemäß §6 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001, idF LGBl 104/2023 iVm § 7 Vermessungsgesetz wird eine Änderung der Katastralgemeindegrenze zwischen der Gemeinde Nikolsdorf, KG 85019 Lengberg und der Gemeinde Dölsach, KG 85013 Görtschach-Gödnach laut Lageplan des Vermessungsamtes Lienz vom 28.11.2024, Geschäftsfall 1174/2024/85 und 1175/2024/85, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wie folgt vereinbart:

- *KG Lengberg 85019:
aus GSt. 1362/2 (Teil der L27) KG 85013 entsteht GSt. 1519 KG 85019*
- *KG Görtschach-Gödnach 85013:
aus GSt. 1216/2 (Teil der B100) KG 85019 entsteht GSt. 1651 KG 85013
aus GSt. 1416 (Teil der B100) KG 85019 entsteht GSt. 1652 KG 85013*

Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde Nikolsdorf und der Gemeinde Dölsach findet aus dieser Grenzänderung nicht statt.

Im gegenständlichen Fall ist damit auch keine Änderung in der örtlichen Verbundenheit von Gemeindebewohnern und keine Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde verbunden (§7 Abs. 2 TGO).

Sämtliche Kosten, die diese Änderung der Gemeindegrenze verursacht, werden vom Vermessungsamt Lienz getragen.



Der Bürgermeister

Georg Rainer
Georg Rainer

Angeschlagen: 18.12.2024
Abgenommen: